



Mitteilungsblatt 2023-2

Personalmaßnahme in der SR-Gruppe Ost

Der Gruppenleiter der Schiedsrichtergruppe Ost, Johannes Toiflhart, kündigte am 23. 06. 2023 bei der Gruppenleitersitzung in Staasdorf seinen Rücktritt an. Sein bisheriger Stellvertreter Mario Wind erklärte sich bereit, die Funktion des Gruppenleiters zu übernehmen. Am 03. Juli 2023 wurde von den Mitgliedern des SchA in Form eines Rundlaufbeschlusses einstimmig beschlossen, Mario Wind ab 08. Juli zum neuen Gruppenleiter der SR-Gruppe Ost einzusetzen.

Schulungs- und Regelreferat

Änderungen und Anpassung der IFAB Spielregeln 2023/24

Regel 3 – Erzielen eines Tors mit einer zusätzlichen Person auf dem Spielfeld:

Wenn der Schiedsrichter nach einem Tor, aber vor der Spielfortsetzung feststellt, dass sich zum Zeitpunkt des Tores eine zusätzliche Person auf dem Spielfeld befand und diese Person in das Spiel eingegriffen hat:

gibt der Schiedsrichter den Treffer nicht, wenn die zusätzliche Person: ein Spieler, ein Auswechselspieler, ein ausgewechselter oder des Feldes verwiesener oder ein Teamoffizieller des Teams ist, dass das Tor erzielt hat. Das Spiel wird mit einem direkten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich die zusätzliche Person befand, welche auch verwarnet werden muss. Beeinflusst diese zusätzliche Person das Spiel nicht, so wird der Treffer anerkannt.

Regel 7 – Dauer des Spiels

Bei der Berechnung der Nachspielzeit wurde der „Torjubel“ aufgenommen, welche der Schiedsrichter bei der Festlegung mit einbeziehen muss.

Regel 10 – Bestimmungen des Spielausganges

Während des Spieles gegen Teamoffizielle ausgesprochene Ermahnungen oder Verwarnungen werden nicht auf das Elferschiessen übertragen.

Regel 11 – Abseits

Ein Spieler verschafft sich keinen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball von einem gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich gespielt hat (auch bei absichtlichem Handspiel), es sei denn, es handelt sich dabei um eine absichtliche Torverhinderungsaktion eines gegnerischen Spielers.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

Teamoffizielle

Bei einem Vergehen einer Person in der technischen Zone (Auswechselspieler, ausgewechselte Spieler, des Feldes verwiesene Spieler oder Teamoffizieller) bei dem der Täter nicht eruiert werden kann, wird die Disziplinarmaßnahme gegen den höchstrangigen Trainer in der technischen Zone ausgesprochen.

Regel 14 – Strafstoß

Der Torhüter muss mit Blick zum Schützen auf der Torlinie zwischen den Torpfosten bleiben, bis der Ball mit dem Fuß gespielt wird. Der Torhüter darf mit seinem Verhalten den Schützen nicht unfair ablenken, etwa indem er die Ausführung des Strafstoßes verzögert oder einen Torpfosten, die Querlatte oder das Tornetz berührt.

Schienbeinschoner und Stutzen

Schienbeinschoner: Die verpflichtend zu verwendenden Schienbeinschoner müssen einen ausreichenden Schutz bieten, wobei eine Größe/Länge im Regelwerk nicht definiert ist. Wir dürfen dennoch im Sinne einer Eigenverantwortung und zur eigenen Sicherheit alle Spieler auffordern, entsprechend geeignete Schienbeinschoner zu tragen.

Stutzen: In diesem Bereich stellten wir fest, dass es inzwischen schon beinahe zur Normalität gehört, die Stutzen entsprechend zu kürzen/abzuschneiden und darunter (andersfärbige) Socken zu tragen. Dies entspricht nicht den Vorgaben der IFAB-Spielregel 4, d.h., dass, wenn außen anderes angebrachtes Material (dazu zählen eben auch die Socken, aber auch sonstige Abdeckbänder/Tapes) getragen wird, dieses entweder die gleiche Farbe wie die Stutzen haben muss oder dieses Material gleichfärbig wie die Stutzen abzudecken ist. Gleichermäßen dürfen die Stutzen auch im Wadenbereich nicht aufgeschnitten sein. Ebenso mehrten sich die Feststellungen, dass Spieler die Stutzen maximal bis zur Hälfte des Unterschenkels hochgezogen tragen. Schon allein der Begriff „Stutzen“ (Duden: „bis zum Knie reichender Strumpf“), sollte ein entsprechendes Verwenden voraussetzen, weshalb auch diese erwähnte Trageweise nicht zu tolerieren ist und die Stutzen den ganzen Unterschenkel zu bedecken haben.

Spielbeginn

Die amtierenden Schiedsrichter werden mit Beginn der Herbstmeisterschaft angehalten, für einen pünktlichen Spielbeginn zu sorgen. Damit dies problemlos erfolgt, müssen die Vereine ihr Aufwärmprogramm rechtzeitig beenden. Ein Ehrenanstoß muss dem amtierenden Spielleiter zeitgerecht bekannt gegeben werden. Die beiden Teams müssen spätestens 8 Minuten vor Spielbeginn bereit zum Einlaufen sein, denn nur so ist ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet.

§ 24 Spielerpasskontrolle

- 1) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Spieler in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Spielerpässe der nominierten Spieler sind vor Beginn des Spieles vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System zu kontrollieren.
- 2) Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis zu dokumentieren. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- 3) Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spielern zu gewähren.

§ 28a Trainercardkontrolle

- 1) Die Trainercard dient zur Identitätskontrolle und ist in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt und ist vor Spielbeginn vom Schiedsrichter zu kontrollieren.
- 2) Im Falle der Nichtverfügung des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität des Trainers auf Verlangen des Spielleiters durch einen geeigneten Identitätsnachweis zu dokumentieren.
- 3) Im Nachwuchsbereich, bei Reservespielen und bei Spielen der Frauen Landesliga, Gebietsliga u. Gruppenspielen müssen keine Trainercards vorgelegt werden und es erfolgt auch keine Identitätskontrolle durch den SR.

§ 116a Missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen

Werden vor, während oder nach einem Spiel pyrotechnische Gegenstände verwendet, muss der amtierende Schiedsrichter in jedem Fall eine Anzeige im Onlinespielbericht verfassen.

Frauengruppe

In den Mannschaften der Frauengruppen (5.Listungsstufe) dürfen vier Spielerinnen mit vollendetem 13.Lebensjahr eingesetzt werden. Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren. Ein Rücktausch ist gestattet.

Schulungen und Laufbewerbe

Ist es Kollegen:innen nicht möglich aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen an Fortbildungslehrgängen oder Laufbewerben teilzunehmen, sind diese verpflichtet, den Stellvertreter des Regel- und Schulungsreferenten Gerhard Schlosser gschlosser@aon.at zeitgerecht per Email zu kontaktieren. Personen die länger im Onlinesystem abgemeldet sind, sind von dieser Maßnahme nicht ausgenommen. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben wird dies vom DA-Ausschuss sanktioniert.

Erhöhung der Schiedsrichter Pauschalvergütungen

Dem Vorschlag des Schiedsrichterausschusses bei der Sitzung des Sportreferates am 19. Juni 2023 auf Antrag des Vorsitzenden VP Robert Ruzak um Erhöhung der Schiedsrichter Pauschalvergütungen wurde mehrheitlich zugestimmt. Bei der Sitzung des Verbandsvorstandes am 22. Juni 2023 wurden diese Vergütungen im Kampfmannschafts- sowie im Nachwuchsbereich mehrheitlich beschlossen.

Mitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2023/2024

Trotz der Erhöhung der Schiedsrichterpauschalvergütungen gibt es keine Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Meisterschaftsjahr 2023/2024 beträgt:

Für Kampfmannschaftsschiedsrichter und AR € **115,-**,

für Beobachter, Jugendschiedsrichter und nichtaktive Mitglieder € **100,-**.

Wir ersuchen, diesen Betrag **bis 31. August 2023** auf das Konto des NÖ-Fußballverbandes, 3100 St. Pölten Bimbo - Binder Promenade 1 einzuzahlen.

IBAN: AT71 6000 0000 0148 9084

Bei den Regeldiskussionen im August liegen Zahlscheine für die Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf.

Die Schiedsrichtercard für 2023/24 wird in der Farbe „**olivgrün**“ hergestellt.

Die Zusendung erfolgt nach Bezahlung des gesamten Mitgliedsbeitrages.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird ab dem 01. September 2023 ein Säumniszuschlag von 50% fällig. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive eines etwaigen Säumniszuschlags nicht bis zum 15. September 2023 zur Einzahlung gelangen, sieht sich der Schiedsrichterausschuss gezwungen, gegen den betroffenen Kollegen durch den Disziplinarausschuss des NÖSK ein Verfahren einzuleiten.

Besetzungsreferat

Besetzungsreferent Thomas Fuchs und sein Stellvertreter Mehmed Günes übermitteln folgende Mitteilung:

Mit Beginn der Frühjahrssaison werden alle SR nochmals aufgefordert ihre ausgenommenen Vereine zu aktualisieren – sollten Schiedsrichter, welche noch aktiv Fußball spielen, den Verein gewechselt haben, so ist dies unverzüglich dem Besetzungsreferat bekannt zu geben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Klassenabmeldungen nur pro Saison eingetragen werden können. Sollte demnach jemand eine Abmeldung für eine ganze Klasse auch in der Saison 2023/24 (z.B.: aktiver Spieler, Funktionär, oder Verwandter als Trainer/Spieler) benötigen, so ist hier unbedingt wieder ein Mail an das Besetzungsreferat zu senden.

Es ist absolut erforderlich, dass die Kontaktaufnahme mit dem Besetzungsreferat ausschließlich per Mail an sradmin@noefv.at erfolgt – nur in Ausnahmefällen bei kurzfristigen Abmeldungen am Spieltag oder am Abend vor dem Spieltag muss die Nummer des Journaldienstes der Besetzung

0676 / 889067777

kontaktiert werden (keinesfalls SMS oder Whats App). In allen anderen Fällen wie Abmeldungen (innerhalb der 14 Tage Frist – Krankmeldungen, Regionswünsche, etc...) ist ein Mail zu senden. Achtung die Journalnummer der Besetzung ist nur zuständig für die Abwicklung der Schiedsrichterbesetzung. Keinesfalls ist diese Nummer bei allfälligen Fragen zum Spielbetrieb, Gebühren, Meisterschaftsbetrieb oder bei Problemen mit dem ONLINE System zu kontaktieren.

Wir möchten daran erinnern, die Freizeit entsprechend zu planen und die erforderlichen Abmeldungen im Fußball Onlinesystem selbstständig einzutragen. Hier solltest du auf Urlaub, Dienst- und Schichtplan sowie auf sonstige private Termine Rücksicht nehmen.
Abmeldefrist: 14 Tage

Bitte alle Urlaubswünsche, Dienst-bzw. Schichtpläne, etc.... unbedingt im Onlinesystem selbstständig eintragen. Sollte dieser Termin innerhalb der 14 Tage Frist liegen, dann bitte ein E-Mail an sradmin@noefv.at übermitteln.

Keine Nachbesetzung: Möchtest du keine Nachbesetzung, so kannst du dies bis Mittwoch 12:00 Uhr per E-Mail an sradmin@noefv.at bekannt geben. Die Abmeldung erfolgt dann durch den Admin.

Es wird von der Besetzung nochmals darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (wenn eine Umbesetzung erfolgen muss) in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 25,00 vorgeschrieben – diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn **selbstständig** eine Arztbestätigung oder eine andere Bestätigung (Firma, Dienstplan, Pate, etc...) übermittelt wird. **Es wird von der Administration keine Urgenz nach einer dieser Bestätigungen erfolgen. Wer keine Bestätigung übermittelt, dem wird die Bearbeitungsgebühr vorgeschrieben.** Durch das Einführen dieser Bearbeitungsgebühr wurde der Arbeitsaufwand des Besetzungsreferates um ein Vielfaches minimiert.

Die Einsätze in den höchsten Spielklassen der jeweiligen Schiedsrichter richten sich nach der Verfügbarkeit jedes einzelnen Kollegen. Wer öfter verfügbar ist, bekommt auch mehr Einsätze in seiner höchsten Spielklasse!!! Kollegen, die sehr oft abgemeldet sind, können nicht auf ihre vorgesehene Mindestanzahl an Spielen in ihrer jeweilig höchsten Leistungsklasse kommen.

Schiedsrichter der Leistungsstufen R und L1 haben laut Klassifikationsbestimmungen grundsätzlich zweimal an den Wochenenden verfügbar zu sein. Durch eine Vielzahl an Abmeldungen kam es in der Vergangenheit dazu, dass einige Schiedsrichter diese Bestimmungen hintergingen. Das Besetzungsreferat erwartet sich von den Schiedsrichtern dieser Leistungsklasse eine Mindestanzahl von **20** geleiteten Spielen in der Halbsaison.

Das Projekt mit den Jugendschiedsrichtern, welche sich Reservespiele aussuchen und diese dann nach Rücksprache mit dem Besetzungsreferat leiten, wird mit sofortiger Wirkung wieder eingestellt. Vielmehr wurde eine neue Leistungsklasse „RES“ eingeführt. Schiedsrichter dieser Leistungsklasse werden hinkünftig ohne Alterslimit für Reservespiele eingesetzt. Diese Schiedsrichter haben dieselben Verpflichtungen wie Jugendschiedsrichter (keine Trainingsverpflichtung, Besuch von 5 Schulungsveranstaltungen, jährlicher Regeltest beim Nachwuchslehrgang) haben jedoch auch kein Aufstiegsrecht in die Leistungsklasse L5. Die Besetzungen werden ausschließlich regional erfolgen, wobei auf Wiederholungsbesetzungen nicht geachtet werden wird. Die Besetzungen werden ausschließlich in den Reservespielen der 1. Klasse erfolgen. Die Schiedsrichter haben nach der Reserve-Spielleitung nicht mehr an der Linie beim Kampfmannschaftsspiel zu assistieren. Es soll hier eine Gleichheit für die Vereine und vor allem im Hinblick auf Beobachtungen für die Schiedsrichter geschaffen werden.

Sollte es Jugendschiedsrichter geben, welche Reservespiele leiten wollen, dann werden diese in die Klasse „RES“ umgereiht. Es ergeht das Ersuchen an die betreffenden Kollegen, diesbezüglich ein kurzes Mail an sradmin@noefv.at zu senden.

Nachwuchsreferat

Nachwuchsreferent Gerald Seiter übermittelt folgende Mitteilung:

Schiedsrichter, welche zur Betreuung eines AR – Kollegen besetzt sind, müssen ihren Bericht bis spätestens dem Spiel nachfolgenden Mittwoch 19:00 Uhr an den Nachwuchsreferenten Gerald Seiter (gerald.seiter@gmx.net) übermitteln. Das Formular kann auf der Website des niederösterreichischen Fußballverbandes - Schiedsrichter – Unterlagen – Schiedsrichter Nachwuchsbewertungsbogen (bearbeiten aktivieren) heruntergeladen werden. Weiters ersucht er um eine sorgfältige sowie aussagekräftige Verfassung des Berichtes, damit der Neulingsbetreuer der jeweiligen Schiedsrichtergruppe eine gezielte Spielanalyse sowie Nachbetrachtung durchführen kann. Denn nur so ist gewährleistet, dass sich der Neuling weiterentwickeln bzw. getätigte Fehler bei der Spielleitung abstellen kann.

Klassifikationsbestimmungen

Bei den Klassifikationsbestimmungen wurden folgende Punkte geändert und vom SchA durch einen Umlaufbeschluss am 18.07.2023 einstimmig beschlossen.

2. Leistungsklassen – Die neue Leistungsklasse Tätigkeit Reserveschiedsrichter eingefügt
3. Altersgrenzen – Pkt. d
5. Physische Leistungstests – Leistungsklasse RES in Tabelle eingeführt
6. Regeltechnische Kenntnisse – Pkt. 6 e, f, h, i
7. Schulungsveranstaltungen – Pkt. 7.1 Fortbildungslehrgänge, Physischer Leistungstest, Überprüfung der Regelkenntnisse – a
- Pkt. 7.2 Regeldiskussionen – a,b,c,d
8. Leistungen bei den Spielleitungen – Pkt. 8.3 Punktesystem b
9. Auf- und Abstieg – Pkt. 9 b,d
12. Übergangsbestimmungen – Pkt. 12 a

Die durchgeführten Änderungen wurden in roter Farbe dargestellt.

Die neuen Klassifikationsbestimmungen traten ab 01. August 2023 in Kraft.

Regionalliga Ost

Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2023/2024 der **Wiener Fußballverband** die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.

Ausschlussberichte, Anzeigen und Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden. Die Sitzungen des Regionalausschusses finden bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der **Sportschule Lindabrunn** statt.

Berichte über besondere Vorkommnisse, Ausschlüsse oder Anzeigen sind vom amtierenden Schiedsrichter spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei Sonntags- oder Wochentagspielen innerhalb von 24 Stunden im „Fußball Online“-System zu verfassen.

Bei Verhinderung einer klaren **Torchance**, welche zu einer roten Karte führt, muss bei Regionalligaspielen von den Schiedsrichtern und Beobachtern immer ein Ausschlussbericht verfasst werden.

Anpassung der Schiedsrichter- und Assistentengebühren in der RLO

Nach Antrag der Obleute der Landeskollegien Burgenland, Niederösterreich und Wien um Erhöhung Schiedsrichter- und Schiedsrichterassistentengebühren der Regionalliga Ost wurden diese bei der Sitzung der Paritätischen Kommission am 26. Juni 2023 in Lindabrunn einstimmig beschlossen. Die Erhöhungen sind am 01. Juli 2023 in Kraft getreten.

Schiedsrichter € 145,- und Schiedsrichterassistenten € 75,-

Vereinslinienrichter bei den Reservespielen

Bei allen Spielen im NÖ. Fußballverband, wo keine neutralen Schiedsrichterassistenten besetzt sind (auch im Reserve- Frauen- u. Nachwuchsbewerb), müssen Vereinslinienrichter gestellt werden.

Sollte ein Verein bei einem **Reserve-, Frauen- bzw. Nachwuchsspiel** keine geeignete Person zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzspieler als Vereinslinienrichter einzusetzen, obwohl in der „Regel 3 – Spieler“ verankert ist, dass sich die Ersatzspieler während des Spieles (ausgenommen beim Aufwärmen) auf der Betreuerbank aufzuhalten haben. Bei Kampfmannschaftsspielen ist diese Regelung nicht zulässig. Stellt ein Verein keinen Vereinslinienrichter, ist der Schiedsrichter verpflichtet, eine Meldung an den Verband zu erstatten.

Eintragungen in den Online-Spielbericht (OSB)

Die Verwarnungssperren in allen Meisterschaftsgruppen in den Kampfmannschaften, erfordern vom Schiedsrichter eine genaue Erfassung der Disziplinkarten im Online-Spielbericht!

Auch alle anderen notwendigen Eintragungen (Spielergebnis, Spielerwechsel und Torschützen) haben nach dem Spiel mit der nötigen Sorgfalt zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind mit den amtierenden SR-Assistenten abzustimmen.

Für diese administrative Tätigkeit muss sich jeder Kollege ausreichend Zeit nehmen.

Alle Eintragungen wie: **Ergebnis**, verhängte **Disziplinkarten**, **Spielerwechsel** und die **Torschützen** sind den Vereinsvertretern **vor** dem Unterschreiben mündlich mitzuteilen und von diesen zu kontrollieren.

Auch bei allen Reserve- und Nachwuchsspielen muss der erste Spielerwechsel eines Ersatzspielers im OSB eingetragen werden.

Es kam immer wieder vor, dass falsche Eintragungen im Onlinespielbericht vorgenommen wurden.

Erkennt der Schiedsrichter nach dem abgeschlossenen Spiel einen Fehler, ist unbedingt spätestens am darauffolgenden Werktag mit der Geschäftsstelle des NÖFV schriftlich Kontakt aufzunehmen.

Bei Problemen mit dem Onlinesystem ist bei Kampf- und Reservemeisterschaftsspielen die Hotline unter der Telefonnummer

0676/88906/7000

zu kontaktieren.

Diese steht eine Stunde vor dem ersten Spiel bis 15 Minuten nach dem letzten Spiel eines Spieltages - Freitag bis Sonntag bzw. Feiertag - zur Verfügung.

Bundesliga, Talente-, Sichtungungs- und Landeskader

Die abgelaufene Frühjahrsmeisterschaft ist für unsere vier Spitzenschiedsrichter, Markus Hameter, Alan Kijas, Oliver Fluch und Gabriel Gmeiner positiv verlaufen. Marcus Pottendorfer leitete auf Grund des fehlenden Lauffestes kein Spiel im Elitebereich.

Die SRA Alexander Borucki, Michael Obritzberger und Maximilian Weiß konnten bei Ihren Einsätzen überzeugen.

Bei der Sitzung des Elitekomitees im Rahmen des SR-Forum am 08. Juni 2023 in der Sportschule Lindabrunn wurden die Aufsteiger in den Elite SR und SRA-Bereich beschlossen. Johannes Stögerer wurde auf Grund seiner positiv gebotenen Leistungen in den ÖFB-SRA-Förderkader mit Beginn der Herbstsaison als Assistent in den Elitebereich aufgenommen.

Der Bundesligakader des NÖSK für das Meisterschaftsjahr 2023/24 besteht aus den SR Markus Hameter, Alan Kijas, Oliver Fluch, Gabriel Gmeiner und Marcus Pottendorfer. Als SRA amtieren im Elitebereich Alexander Borucki, Michael Obritzberger (FIFA), Johannes Stögerer und Maximilian Weiß (FIFA).

Die Kollegen Markus Hameter und Alan Kijas werden weiterhin als VAR und AVAR sowie Michael Obritzberger und Maximilian Weiß als AVAR eingesetzt. Alan Kijas kommt bei internationalen Spielen als VAR und AVAR zum Einsatz.

Robert Radev gehört ab 01. Juli 2023 dem ÖFB-SR-Förderkader an.

Ab Herbst 2023 gehören folgende Kollegen den Kadern an:

TalenteKader (6):

AUTHERITH Alexander (R)
HOLZINGER Daniel (R)
RADEV Robert (R)
FISCHER Maximilian (L1)
HOCHGATTER Jakob (L1)
STRAUCH Alexander (L1)

Landeskader (6):

KOKOSZKA Oskar (L2)
PLEININGER Stefan (L2)
ALISIK Cenker (L3)
GRIESSLER GERALD (L3)
KOLM David (L3)
WALLNER Mario (L3)

Sichtungskader (6):

AK Gürsel (L2)
EDER Tobias (L2)
SUNGUR Kürsat (L3)
ERDEMIR Sükrü (L4)
OBRITZBERGER Marco (L4)
SEN Sonor (L4)

Am Samstag, 02. September 2023, Beginn 09.00 Uhr findet in der Sportschule Lindabrunn ein Seminar für die TK/SK/LK-Schiedsrichter statt, wo sie den Lauf- und Regeltest absolvieren müssen. Zu diesem Termin wurden einige Kandidaten für die Sichtung in den SK/LK eingeladen.

Termine Herbstlauf

Organisatorischer Ablauf:

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

- ☉ **Dienstag, 26. 09. 2023** für die Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel und Wienerwald – Eintreffen: R+L1 um 17:30 Uhr / L2 +L3 um 18:00 Uhr auf der **Sportanlage der Sportunion St. Pölten, Reinkeweg 6**
- ☉ **Mittwoch, 04. 10. 2023** für die Gruppen Baden, Süd, Nord, Wien und Ost – Eintreffen: R+L1 um 17:30 Uhr / L2+L3 um 18:00 Uhr im **BSFZ Südstadt, Liese Prokop Platz 1 in Maria Enzersdorf**

Beim Herbstlauf ist nur der Intervalllauf zu absolvieren.

R und L1 –15/20 – 10 Runden

L2 und L3 –15/22 – 10 Runden

Regeldiskussionen- und Trainingsbefreiung

Eine Abmeldung von der Regeldiskussion ist gemäß Klassifikationsbestimmungen nicht mehr notwendig. Wenn es Kollegen:innen wegen Verhinderung – Abendschule, Bundesherr, beruflich etc. – nicht möglich eine Regeldiskussion zu besuchen, kann zeitgerecht um Befreiung mit einer Bestätigung angesucht werden. Eine Freistellung wegen einer längeren Verletzungspause entbindet den Schiedsrichter aber **nicht** vom Besuch der Regeldiskussionen. Wenn ein/eine Kollege:in die Regeldiskussion nicht in der eigenen SR-Gruppe besuchen kann, hat er/sie nach Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter die Möglichkeit, dies in einer anderen Gruppe zu absolvieren.

Da nur mehr 10 Trainings pro Jahr verpflichtend abzuleisten sind und es den Schiedsrichtern freisteht, in welchem Halbjahr diese besucht werden, ist eine Abmeldung von der Trainingsverpflichtung nicht mehr vorgesehen. In besonderen Härtefällen (Krankheit, Verletzung oder berufliche Verhinderung) entscheidet der SchA fallspezifisch. Hier ist es erforderlich, **schriftlich** zeitgerecht ein Ansuchen zu stellen.

Es kam immer wieder vor, dass Ansuchen rückwirkend von den Kollegen übermittelt wurden. Diese werden nicht berücksichtigt.

Administration

Aussendungen werden über das Onlinesystem zugestellt und sind dadurch im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-**Postfach einmal in der Woche unbedingt erforderlich ist**. Es ist derzeit nicht möglich, dass bei der Versendung eines Schriftstückes der betroffene Kollege:in automatisch ein E-Mail an seine im OSB hinterlegte Mailadresse erhält. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Schiedsrichter - Disziplinausschuss

Bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen wird sicher eine Bearbeitungsgebühr verhängt. Bei Nichteinhaltung wird, wie in der ÖFB-Schiedsrichterdisziplinarordnung verankert, vorgegangen.

Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

Das Übermitteln der Ausschlussberichte per E-Mail an den NÖFV ist nicht gestattet. Die Ausschlussberichte müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden. Bitte auf das Zeitfenster achten (72 Stunden ab Spielbeginn). Es ist nur in diesem Zeitraum möglich, den Bericht im Onlinesystem zu verfassen. Die Ausschlussberichte bzw. Anzeigen und Meldungen müssen bis spätestens Montag bis 12:00 Uhr verfasst werden. Bei Wochentagsspielen bis am nachfolgenden Tag ebenfalls bis 12:00 Uhr.

Einer Vorladung zum Strafausschuss bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SR:innen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldigt nicht erscheint, muss mit einem Disziplinarverfahren rechnen.

Werden Geldstrafen nicht bezahlt, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn dem nur eine Schlaperei zugrunde liegt. Daher bitte die Benachrichtigungen im Onlinepostfach wahrnehmen.

Anfragen des Kollegiums

Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Herbert Kellner 0664/6170043 zur Verfügung. Fallweise ist der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA anzutreffen.

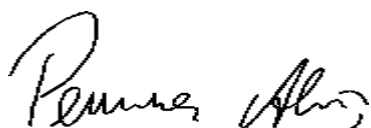
Wir bedanken uns bei allen Kolleg:innen sehr herzlich für ihre Leistungen in der Frühjahrsmeisterschaft 2023 sowie der vielen geleiteten Spielen.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir alles Gute und viel Erfolg. Wir ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben sowie Bestimmungen und bleibt gesund.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Obmann:

Schulungs- und Regelreferent:



Alois PEMMER



Günther FUCHS

Anhänge:

Jugendstichtage für 2023/2024

Klassifikationsbestimmungen

Schiedsrichterpauschalvergütungen

Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2023